

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 18 (1962)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Keine ungleichen Prämien für Mann und Frau in der Krankenversicherung!  
**Autor:** F.S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846144>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Keine ungleichen Prämien für Mann und Frau in der Krankenversicherung!**

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat dem Ständerat in einer Eingabe zur Teilrevision des KUVG seine Wünsche bekanntgegeben. Es betrifft dies vor allem die Bestimmung, wonach die Krankenkassen von Gesetzes wegen ermächtigt würden, *die Mitgliederbeiträge für Frauen bis zu 25 % höher anzusetzen als diejenigen der Männer*. Dadurch würde eine besonders stossende Ungleichheit der Bürger vor dem Gesetz festgelegt. Diese ungleiche Behandlung der Kassenmitglieder widerspricht auch dem *Grundsatz der Solidarität* im Versicherungswesen, wo das Risiko des einen durch die Gesamtheit der Versicherten zu decken ist. Bei einer Sozialversicherung, die teilweise mit staatlichen Mitteln finanziert wird, wirkt diese Ungleichheit umso befremdender.

Was die *Taggeldversicherung* anbetrifft, so hängt die Höhe der Mitgliederbeiträge in erster Linie von der durchschnittlichen Zahl der Krankentage ab. Der Bundesrat stellt in seiner Botschaft zu dieser Vorlage selber fest, dass diese Durchschnittszahl seit Jahren im Landesmittel praktisch unverändert geblieben und für Männer und Frauen gleich hoch ist, wenn man von den Wochenbettfällen absieht. Die durch die Leistungen für Mutterschaft entstehende Differenz könne aber ohne weiteres im Rahmen der vorgesehenen Differenzierung der Mitgliederbeiträge nach dem Geschlecht ausgeglichen werden. Der Gesetzesentwurf überbindet demnach in der Taggeldversicherung die Kosten der Mutterschaft *allein den Frauen*, eine schwerwiegende Ungerechtigkeit, insbesondere auch den alleinstehenden kinderlosen Frauen gegenüber.

Bei anderen Versicherungsarten, wie der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, der Unfallversicherung und der Lebensversicherung werden für Männer und Frauen gleiche Prämien erhoben, obwohl dort in vielen Fällen die Männer das grössere Risiko bedeuten. Nachdem die Schweiz den Grundsatz gleicher Entlohnung für Mann und Frau bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit noch nicht anerkannt hat, wirkt die grössere Belastung der Frauen in der Krankenversicherung umso schwerer.

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht stellt die nachdrückliche Forderung, dass durch die Vorschrift gleicher Mitgliederbeiträge für Männer und Frauen der Grundsatz der Solidarität unter den Geschlechtern im Sektor der Krankenversicherung respektiert werde.

F. S.